

# Ab 1. April fällt Hygieneziffer A383 weg

**Ab dem 1. April dürfen Praxen den erhöhten Aufwand für Hygienemaßnahmen in der GOÄ nicht mehr mit der GOÄ 383 analog abrechnen.**

Nicht nur der Verbrauch an Desinfektionsmitteln ist in der Pandemie stark gestiegen.

Berlin. Die GOÄ-Pauschale für aufwendigere Hygienemaßnahmen wurde bereits zum 1. Januar gesenkt – immerhin können Praxen seitdem aber im ersten Quartal noch die GOÄ Ziffer A383 ansetzen. Sie wird mit 30 Punkten vergütet und spült bei 2,3-fachem Satz 4,02 Euro in die Praxiskasse.

Allerdings hat es damit bald ein Ende. Auch wenn die Pandemie längst nicht vorbei ist und Praxen weiterhin wegen Corona höheren Hygieneaufwand und -kosten haben werden: Zum 31. März endet die Abrechnungsmöglichkeit der A383, bestätigt der PKV-Verband am Dienstag (29.3.) auf Anfrage von „Der Hausarzt“.